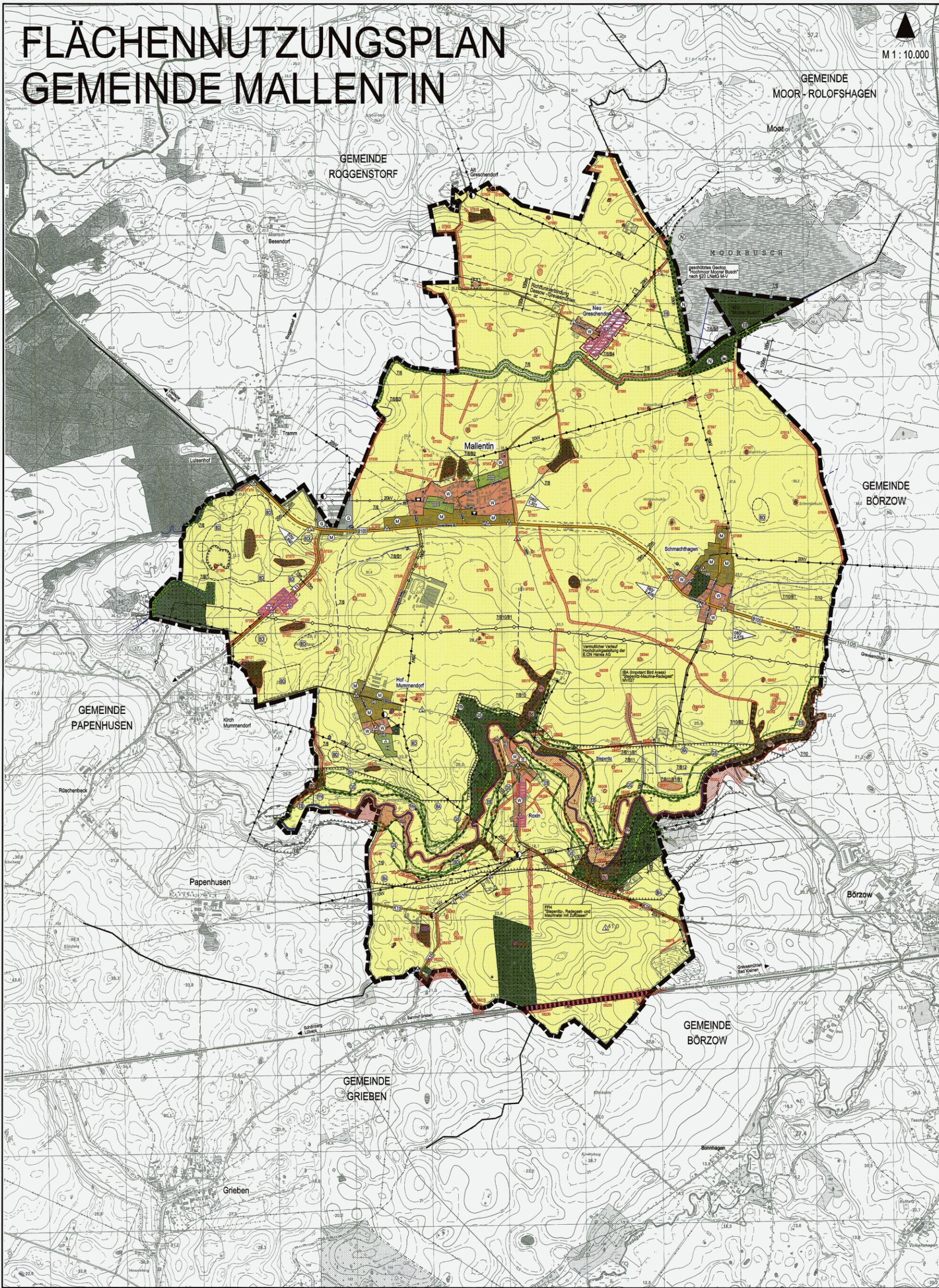


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE MALLENTIN





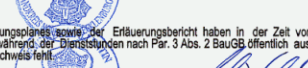
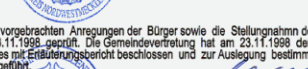
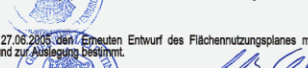
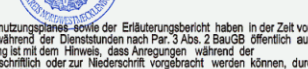


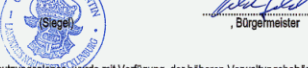

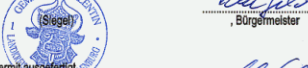
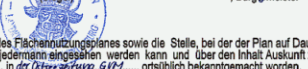

M 1 : 10.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
	Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung	Par. 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
	ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Gemeindeflächen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindertagesstätte	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERFLÄCHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSRÜCKE	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege mit Anbauflächen Straße z.B. 15m	
	Bahntrassen	
	Gemeinschaftsfrageanlagen	
	Ortsdurchfahrtsgränze	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität, Trafos	
	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Vermutlicher Verlauf von Leitungen oberirdisch, z.B. 20kV	
	- unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche	
	Panieranlage	
	Kleingärten	
	Spielplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Bach, Graben	
	Gründarstellung zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbundes Siedlungs-Maßnahme mit Besatzungen, offener/verrohrter Verlauf	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 8 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (EB-Entwicklungsgebiete vorrangig zu entwickelnde Zielbereiche Strukturtyp Moor)	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (GS-Gewässerschutzstellen an der Steilzeit beidseitig 100m)	
	FFH-Gebiet	
	IBA-Gebiet (Important Bird Areas)	
	Naturschutzgebiet (NSG)	
	geschütztes Geotop nach § 20 LNatG	
	geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Nr. (Übernahme aus LNFOS), siehe Erläuterungsbericht	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
	Kulturdenkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überlagerung der Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.	
	Bereiche mit Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mallentin	
	Flächen, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ausgenommen wurden (im Ortsteil Neu Greschendorf)	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
	Grenze anderer Gemeinden	
	Lage-, Höhenfestpunkte und Schwerepunkte des amtlich geodätischen Grundlagentetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Richtfunktrasse der Telekom mit Sicherheitsbereich	
	Kennzeichnung der nicht genehmigten Flächen gemäß Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 27. Juni 2006 (VII 2306-012.111-198/06.007)	

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.03.1991. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der "LZ" und im "LN" am 13.11.1998 erfolgt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23.11.1998 durchgeführt worden.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Gemeindevertretung hat am 13.10.1997 den Vorwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Der Vorwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 07.11.1997 bis zum 12.01.1998 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ein Bekanntmachungsnachweis fehlt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1998 geprüft. Die Gemeindevertretung hat am 23.11.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt, jedoch die Auslegung nicht durchgeführt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2005 den Erneuten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 09.01.2005 bis zum 08.02.2005 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der "LZ" am 15.12.2005 öffentlich bekanntgemacht worden.  
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Erläuterungsberichte zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2006 gebilligt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.06.2006, Az.: VII 2306-012.111-198/06.007, mit Nebenbestimmungen aufgehoben und ein neues, genehmigtes Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen zur Durchführung der Flächennutzungsplanung genehmigt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Hinweislich der Flächennutzungsplanung*  
Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2006, erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.07.2006, Az.: VII 2306-012.111-198/06.007, bestätigt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.  
Mallentin, den 05.07.2006  

- Die Entlegung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.07.2006, in der Ortsverwaltung, 6727, öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.  
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf vom 08.07.2006, wirksam geworden.  
Mallentin, den 08.07.2006  


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE MALLENTIN

